

## Erarbeitung der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen

### 1. Vorbemerkungen

Nach § 48 KV M-V soll die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen vor Beginn des Haushaltsjahres in öffentlicher Sitzung eingehend beraten und dem Innenministerium des Landes M-V zur Genehmigung vorlegen.

Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfes des Haushaltsplanes bildet der Finanzplan für den Zeitraum 2009 - 2013. Für das Haushaltsjahr 2011 wurde für den Verwaltungshaushalt danach ein struktureller Fehlbetrag aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben von 17,1 Mio. EUR ermittelt. In den Gesamtausgaben ist der Altfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2009 in Höhe von 96,5 Mio. EUR veranschlagt.

Die strengen Einsparmaßnahmen im Zuge des Haushaltsvollzugs haben dazu beigetragen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 der Hansestadt Rostock gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2009 nochmals verbessert werden konnte. Mit der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2009 war der Haushalt strukturell ausgeglichen. Darüber hinaus konnten 7,6 Mio. EUR für den Abbau des veranschlagten Altfehlbetrages (104,1 Mio. EUR) eingesetzt werden.

Die erheblichen Anstrengungen zur Ausgabenreduzierung, die wirksame Steuerung des Haushaltes sowie die verbesserte Finanzausstattung haben zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt und darüber hinaus in den Jahren 2008 – 2010 zur anteiligen Altfehlbetragsreduzierung geführt. Jedoch zeigte sich bereits bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2010, dass die notwendigen und unabwendbaren Zuwächse bei den Personalausgaben und den Ausgaben für die soziale Sicherung von insgesamt rund 12,4 Mio. EUR gegenüber der Jahresrechnung 2009 nur durch eine weitere Verbesserung auf der Einnahmenseite zu kompensieren sind. Nur durch die Überführung der Verkaufserlöse aus dem Vermögenshaushalt (7,4 Mio. EUR Planansatz) und einer erhöhten Gewinnabführung (8,1 Mio. EUR gegenüber der JHHR 2009) aus den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konnte unterjährig ein strukturell ausgeglichener Haushalt 2010 aufgestellt werden.

Aus dem Finanzplan 2009 – 2013 wird ersichtlich, dass die angespannte Haushaltssituation der Hansestadt Rostock weiter bestehen bleibt. Somit sind eine weiterhin verstärkte Haushaltskonsolidierung und eine äußerste Ausgabedisziplin gefordert. Das heißt u. a., dass die Ausgabenansätze grundsätzlich auf die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 bzw. auf eine bereits im Finanzplan 2011 reduzierte Haushaltsermächtigung zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist durch eine ernsthafte Aufgabenkritik und durch nachhaltige Eingriffe in das bestehende Leistungsangebot auf eine Reduzierung des Zuschusses bzw. Verbesserung des Überschusses hinzuwirken. Auch bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und der Auftragsangelegenheiten wird es zwingend notwendig sein, sich auf die Bereitstellung der notwendigen Grundausstattung zu konzentrieren. Die nachgewiesene angespannte Haushaltssituation der Hansestadt Rostock lässt keine Spielräume für neue oder zusätzliche freiwillige Aufgaben zu.

Jede Einnahmeerhöhungsmöglichkeit ist auf den Prüfstand zu stellen, um so weiterhin einen strukturellen Fehlbedarf bereits im Planungsprozess konsequent auszuschließen. Vielmehr ist es erklärtes Ziel, auch weiterhin Überschüsse zum Abbau des Altfehlbedarfes zu erwirtschaften.

Die gegenwärtige Haushaltssituation der Hansestadt Rostock ist weiterhin davon gekennzeichnet, dass der Konsolidierungsdruck wächst, aber die Umsetzung konkreter, nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen immer schwieriger wird.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 bis 2018 sind nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

<b>Gesamtergebnis</b>				
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2010 TEUR</b>	<b>2011 TEUR</b>	<b>2012 TEUR</b>	<b>2013 TEUR</b>
Einsparungen 1. Personalkosten Zielbetrag	136,0	289,3	325,0	367,7
Einsparungen 1. Personalkosten realisiert	0,0	0,0	0,0	0,0
Einsparungen 2. Sachkosten Zielbetrag	3.729,5	5.113,0	6.285,5	6.610,5
Einsparungen 2. Sachkosten realisiert	2.862,9	1.562,9	1.562,9	1.562,9
Einsparungen 3. Personal- und Sachkosten Zielbetrag	0,0	60,0	160,0	925,0
Einsparungen 3. Personal- und Sachkosten realisiert	0,0	0,0	0,0	500,0
4. Einnahmeverbesserungen Zielbetrag	9,0	562,7	562,7	562,7
4. Einnahmeverbesserungen realisiert	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Prüfauftrag Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Prüfauftrag realisiert	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Zielbetrag: (dauerhafte Einsparungen)	3.874,5	6.025,0	7.333,2	8.465,9
Gesamt realisiert: (dauerhafte Einsparungen)	2.862,9	1.562,9	1.562,9	2.062,9

Mittelfristig bestimmt sich das Ziel der Rostocker Haushaltskonsolidierung darin, dass durch strukturelle Maßnahmen, insbesondere die jährlichen Ausgaben soweit zu reduzieren sind, bis diese durch die Einnahmen gedeckt werden und darüber hinaus ein Abbau der Altfehlbeträge aus Vorjahren kontinuierlich sichergestellt wird.

In der Finanzplanung sind die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen, nur soweit sie finanziell untersetzt sind, eingearbeitet.

Bei der Erarbeitung des Planentwurfes 2011 ist grundsätzlich anzumerken, dass die Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern ihr gesamtes Rechnungswesen gemäß § 1 Abs. 1 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes M-V (GemHVRformG M-V) bis

zum 01.01.2012 von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umzustellen haben. Das Haushaltsjahr 2011 ist das letzte Jahr, in dem der Haushaltsplan nach dem kameralen Haushaltsgrundsätzen erstellt wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematik der kameralen und der doppelischen Rechnungslegung kann es sowohl bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als auch bei der Ergebnis- und Finanzrechnung des ersten Haushaltsjahres mit einer doppelischen Rechnungslegung zu Überschneidungen mit dem kameralen Rechnungswesen kommen, die einer Regelung bedürfen.

Zur klaren Darstellung des Ressourcenverbrauches im ersten Haushaltsjahr mit einem doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen ist es erforderlich, dass im letzten Haushaltsjahr mit einem kameralen Haushalts- und Rechnungswesen die kameralen Grundsätze „Kassenwirksamkeitsprinzip“ und „Fälligkeitsprinzip“ für die „Überschneidungsfälle“ teilweise außer Kraft gesetzt werden. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind soweit möglich, lediglich in Höhe der Zahlungswirksamkeit im Haushaltsjahr 2011 zu veranschlagen.

Im kameralen Haushaltsrecht stand es den Gemeinden unter Beachtung der rechtlichen Regelungen frei, Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu bilden. Im letzten Haushaltsjahr mit einer kameralen Rechnungslegung wird die Bildung von Haushaltsausgabenresten im Verwaltungshaushalt als nicht zulässig angesehen. Gegebenenfalls vorhandene Haushaltsausgabereste sind im letzten Haushaltsjahr mit einem kameralen Haushalts- und Rechnungswesen aufzulösen. Eine entsprechende Klarstellung erfolgt vom Gesetzgeber im Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (vgl. § 14 Absatz 2 KomDoppikEG M-V).

In den Planentwurf 2011 dürfen nur investive Vorhaben und Maßnahmen eingeordnet werden, die in der Haushaltsdurchführung 2011 kassenwirksam werden, da im letzten Haushaltsjahr der kameralen Rechnungslegung auch im Vermögenshaushalt die Bildung von Haushaltsausgaberesten als nicht zulässig angesehen wird. Mit Hilfe von Verpflichtungsermächtigungen bzw. Bildung von Bauabschnitten ist dieser Prozess zu steuern.

Des Weiteren sind mit dem Haushalt 2011 für die Investitionsmaßnahmen, die in den Haushalt 2012 ff mit weiteren Bauabschnitten fortgeführt werden sollen, die Grundlagen zu legen, dass eine kompatible Überführung entsprechend den Grundsätzen der kommunalen Doppik garantiert werden kann.

Hierbei ist zu beachten, dass Investitionen in der kommunalen Doppik alle Maßnahmen und Vorhaben sind, die durch Anschaffungs- und Herstellungsvorgänge zum Ausweis von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen führen, wie:

- Immaterielles Vermögen (u.a. Software, Lizenzen)
- Sachanlagevermögen (u.a. Grundstücke, technische Anlagen)
- Finanzanlagen (u.a. Beteiligungen)

Bei den Herstellungsvorgängen ist eine eindeutige Abgrenzung zwischen Investitionskosten (Herstellungskosten) und Erhaltungsaufwand vorzunehmen. Nur die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zu über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Wertverbesserungen führen, sind als Herstellungskosten (Investitionen) zu behandeln.

## 2. Eckwerte für den Verwaltungshaushalt

Die Orientierungsdaten des Landes M-V zur Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes 2011 im Land Mecklenburg-Vorpommern (Aufstellungserlass) werden frühestens im Oktober 2010 vorliegen, so dass hierüber erst nach Vorlage des Planentwurfes 2011 in der Bürgerschaft Planungssicherheit besteht.

Neben der Finanzplanung 2009 – 2013 bilden das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung 2009 sowie die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Monaten Januar – Mai 2010 die Grundlage der Eckwerteermittlung für den Planentwurf 2011.

Nach Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben für die Eckwerte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

- in Mio. EUR -

	<b>Ergebnis Jahres- rechnung 2009</b>	<b>Haushalts -plan 2010</b>	<b>Finanz- plan 2011</b>	<b>Eckwert 2011</b>	<b>Differenz 2010-2011 Eckwert</b>	<b>Differenz Finanz- plan 2011- Eckwerte</b>
Einnahmen	461,2	466,0	450,0	454,2	-11,8	+4,2
Ausgaben ohne Altfehlbeträge	453,6	463,5	467,1	454,2	-9,3	-12,9
unbereinigter struktureller Fehlbetrag/- bedarf	-	-	17,1	-	-	-17,1
Überschuss strukturell	7,6	2,5	-	-	-2,5	-
Altfehlbetrag/- bedarf	104,1	106,4	96,5	96,5	-9,9	-
Fehlbetrag/- bedarf insgesamt	96,5	103,9	113,6	96,5	-7,4	-17,1
Ausgaben insgesamt	557,7	569,9	563,6	550,7	-19,2	-12,9

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein strukturell ausgeglichener Haushaltsplanentwurf 2011 nur durch nachfolgende Haushaltsverbesserungen, die bereits Bestandteil der Eckwerte 2011 sind, erreicht werden kann:

- Erhöhung der Gewerbesteuer nach Ertrag 2,3 Mio. EUR
- Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte von 450 v. H. auf 500 v. H. 2,5 Mio. EUR
- Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Veräußerungserlösen 1,0 Mio. EUR
- Erhöhung der Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen 1,7 Mio. EUR
- Einnahmeerhöhung HASIKO – Gewinnabführung 0,5 Mio. EUR
- Ausgabenreduzierung in Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2018 von mindestens 3,5 Mio. EUR

## 2.1 Ermittlung der Einnahmen

Durch die konjunkturelle Erholungsphase, insbesondere in den Jahren 2006 – 2008 hat die Hansestadt Rostock mit stetig steigenden Einnahmen bei den allgemeinen Finanzausweisungen des Landes und den Steuern (Landes- und kommunale Steuern) rechnen können.

Das dreijährige Zwischenhoch bei den Kommunal финанzen - durch erhebliche Einnahmewachse – wurde bereits 2009 beendet, dazu folgende Entwicklungsreihe:

- Mio. EUR -

JHHR 2005	JHHR 2006	JHHR 2007	JHHR 2008	JHHR 2009
400,0	412,0	442,1	463,7	461,2
	+12,0	+30,1	+21,6	-2,5

Für den Haushaltsplanentwurf 2011 ist die Hansestadt Rostock nochmals, wie bereits bei der Haushaltsplanung 2010 gezwungen, einen Rückgang der Einnahmen (Zuweisung aus dem FAG) hinzunehmen, so dass zusätzliche Einnahmen zu erschließen waren, um einen unterjährig ausgeglichenen Eckwertehaushalt vorzugeben:

- in Mio. EUR -

	Jahres- ergebnis 2009	Haushalts- plan 2010	Eckwerte- vorgabe 2011
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>461,2</b>	<b>466,0</b>	<b>454,2</b>
darunter:			
– allgemeine Finanzausweisungen des Landes M-V (FAG)	141,8	142,6	138,7
darunter: - Leistungen des Landes zur Umsetzung Hartz IV	22,1	21,8	21,0
– Zweckzuweisungen FAG (Vorwegabzüge)	9,8	3,7	3,7
– Zuführung aus dem Vermögenshaushalt/ Verkaufserlöse	1,3	7,4	2,0
– Steuern und Steuerbeteiligung			
darunter Hebesätze:			
Grundsteuer A	2010   300 v. H. 2011   300 v. H.		
	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer B	2010   450 v. H. 2011   500 v. H.		
	20,2	20,5	23,0
Gewerbesteuer	2010   450 v. H. 2011   450 v. H.		
	60,8	60,0	62,3
– Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer/Zinsabschlagssteuer	31,7	28,6	29,3
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9,4	9,6	9,8
– Abführungen von wirtschaftlichen Unternehmen	11,8	18,8	14,7
– Erstattung Verwaltungskosten ARGE	4,1	5,1	5,1
– Grundsicherung SGB II/Erstattungen vom Bund	16,9	15,3	15,3

	Jahres- ergebnis 2009	Haushalts- plan 2010	Eckwerte -vorgabe 2011
– Erstattungen vom Bund für Leistungen an jüdische Emigranten nach SGB XII	3,4	4,1	3,5
– Gewinnanteile Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“	0,5	0,7	0
– Gewinnanteile Eigenbetrieb KOE	0	0,7	0
– Brandschutz und Rettungswesen	8,9	9,2	8,8
– Amt für Jugend und Soziales – Projekt Stärkung vor Ort	0	0,3	0
– Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten	1,0	1,3	1,0

Das Gewerbesteueraufkommen wird aufgrund der derzeitigen Entwicklung gegenüber dem Finanzplan (2009 – 2013) erhöht. Eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer um 50 v. H. erbringt eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Gewinnabführung der Beteiligungen (4,1 Mio. EUR) und der Verkaufserlöse (5,4 Mio. EUR), die im Jahre 2010 im Haushaltsplan veranschlagt wurden und damit den strukturellen Haushaltsausgleich ermöglicht haben, sind in den Eckwerten zum Haushaltsplanentwurf 2011 nicht fortgeschrieben.

Der Wegfall des Vorwegabzuges Sozialhilfe (5,9 Mio. EUR) im Jahre 2010 ist auch für die Haushaltsplanung 2011 fortzuschreiben. Die Mindereinnahmen aus Zuweisungen und Steuern vom Land sowie ein Anwachsen der Sozialausgaben sind mit Ursache dafür, dass im Finanzplanzeitraum wieder Haushaltsfehlbeträge ausgewiesen und die erreichten Fortschritte im Konsolidierungsprozess aufgezehrt werden. Es ist die Folge einer strukturellen Schieflage und Unterfinanzierung, insbesondere der kreisfreien Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern und bedeutet, dass die eigenen Anstrengungen im Konsolidierungsprozess immer wieder durch äußere Entwicklungen überholt werden.

Auch der Deutsche Städtetag schätzt ein, dass mit einer volkswirtschaftlichen Stabilisierung keine Stabilisierung der kommunalen Haushalte eintreten wird. Während sich die eigenen Einnahmen der Hansestadt Rostock entgegen dem Trend in anderen Kommunen relativ stabil entwickeln, werden die Einnahmen vom Bund und Land M-V zurückgehen.

Mit der Neufassung des FAG im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2009 ist den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung versagt geblieben. Zwar hilft der kommunale Ausgleichsfonds noch die schlimmsten Auswirkungen durch die Verringerung der Landeszuweisungen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im FAG abzufedern, aber die Bemühungen zum Haushaltsausgleich werden nicht mehr in jeder Kommune zum Erfolg führen. Mit dem Wegfall der Aufstockungsbeträge aus dem Ausgleichsfonds im Jahre 2012 und der Rückzahlung dieser Mittel ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Finanzausstattung der Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern sich erheblich verschlechtern. Weitere Auswirkungen aus der Novellierung des FAG 2012 sind bisher nicht bekannt.

Nach wie vor stellen aber die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes eine erhebliche Einnahmequelle (= 30,4 % der Gesamteinnahmen) zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes in der Hansestadt Rostock dar. Auch in der Hansestadt Rostock müssen immer mehr allgemeine Deckungsmittel (Steuern, Zuweisungen aus dem FAG) aufgewendet werden, um die Aufgaben der sozialen Sicherung zu finanzieren. Der Anteil der Sozialausgaben an den allgemeinen Deckungsmitteln ist seit 2000 von 35,9 % auf 55,7 % im Jahre 2010 angestiegen.

## **2.2. Ermittlung der Ausgaben**

Im Laufe des vergangenen Jahres zeigte sich der Arbeitsmarkt in gleicher Weise im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Situation relativ stabil, der befürchtete explosionsartige Anstieg der Arbeitslosenzahlen trat nicht in diesem Maße ein, so auch nicht in der Hansestadt Rostock. Die schlimmsten Befürchtungen einer erheblichen Ausgabensteigerung der Kosten der Unterkunft sind für das Jahr 2009 nicht eingetreten und werden auch für das laufende und das Planjahr 2011 in der Hansestadt Rostock nicht eingeschätzt. Allerdings sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben u.a. die Ausgaben für die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Hilfen zur Erziehung sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kaum beeinflussbar und darüber hinaus konjunkturell unabhängig. Für die Finanzierung dieser Leistungen muss die Hansestadt Rostock ständig höhere Ausgaben veranschlagen.

Im Senatsbereich Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur wurden die Eckwerte für Hilfen zur Erziehung, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuweisungen für die Kita's und Horte, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II, Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII einschließlich der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht nur auf der Grundlage des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2009 und der Finanzplanung 2009 - 2013 ermittelt, sondern insbesondere die Erfüllungsstände und die jeweiligen Fallzahlen der Monate Januar bis Mai 2010 zugrunde gelegt. Hintergrund ist die starke Abhängigkeit dieser Ausgaben von der nur bedingt durch die Verwaltung beeinflussbaren Fallzahlenentwicklung. Durch das Amt für Jugend und Soziales ist mit der Haushaltsanmeldung der Nachweis des Finanzbedarfes unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen, insbesondere im ersten Halbjahr 2010, zu erbringen.

Die Entwicklung der Ausgaben für die soziale Sicherung (Epl. 4), der Personalausgaben und der übrigen Ausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:

- in Mio. EUR-

	JHHR 2005	JHHR 2006	JHHR 2007	JHHR 2008	JHHR 2009	HHP 2010	Eckwert 2011
Ausgaben Verwaltungshaushalt - ohne Altfehlbeträge	445,7	443,6	447,2	453,9	453,6	463,5	454,2
<b>darin Ausgabenreduzierung lt. Haushaltssicherungskonzept</b>							<b>./. 3,5</b>
<b>Ausgaben Epl. 4 - ohne Personalaus- gaben</b>	<b>182,2</b>	<b>194,2</b>	<b>197,3</b>	<b>202,6</b>	<b>206,8</b>	<b>213,5</b>	<b>211,4</b>
prozentualer Anteil Epl. 4 an den Ausgaben VwHH (ohne Altfehlbeträge)	40,9 %	43,8 %	44,1 %	44,6 %	45,6 %	46,1%	46,2 %
<b>- Personalausgaben (ohne Volkstheater)</b>	<b>105,5</b>	<b>100,9</b>	<b>101,0</b>	<b>100,8</b>	<b>102,4</b>	<b>108,8</b>	<b>107,5</b>
- Personalausgaben Volkstheater	16,3	15,5	14,9	14,5	15,3	3,9	
<b>- Personalausgaben gesamt</b>	<b>121,8</b>	<b>116,4</b>	<b>115,9</b>	<b>115,3</b>	<b>117,7</b>	<b>112,7</b>	
prozentualer Anteil Personalausgaben - gesamt an den Ausgaben VwHH (ohne Altfehlbetrag)	27,3 %	26,2 %	25,9 %	25,4 %	25,9 %	24,3 %	23,5 %
<b>verbleibende Ausgaben (ohne Volkstheater)</b>	<b>139,1</b>	<b>130,7</b>	<b>131,5</b>	<b>133,7</b>	<b>126,7</b>	<b>124,5</b>	<b>123,0</b>
verbleibende Ausgaben Volkstheater	2,6	2,3	2,5	2,3	2,4	12,8	15,8
<b>verbleibende Ausgaben gesamt</b>	<b>141,7</b>	<b>133,0</b>	<b>134,0</b>	<b>136,0</b>	<b>129,1</b>	<b>137,3</b>	<b>138,8</b>
prozentualer Anteil verbleibende Ausgaben - gesamt an den Ausgaben VwHH (ohne Altfehlbetrag)	31,8 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	28,5 %	29,6 %	30,3 %

### 2.3 Grundsätze zur Aufstellung des Haushaltes 2011

Im Verwaltungshaushalt wurden die Eckwerte nach folgenden Kriterien errechnet, geschätzt bzw. bereinigt:

- +/- Zuordnungsveränderungen von Haushaltsstellen/Unterabschnitten
- einmalig nicht wiederkehrende Einnahmen/Ausgaben,
- +/- Summe der Festsetzungen gesondert bewerteter Vorgänge aus dem Vorjahr bzw. des nächsten Jahres (Einnahmen und Ausgaben),
- +/- anteiliger Haushaltskonsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2018,
- +/- Ergebnis 2009 (Mehreinnahmen, Minderausgaben),
- +/- kalkulatorische Kosten (Basis 2010),
- +/- innere Verrechnungen (Basis 2010),
- + Fehlbetrag aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2009 (96,5 Mio. EUR).

Mit den vorliegenden Eckdaten 2011 wird ersichtlich, dass die angespannte Haushaltssituation der Hansestadt Rostock weiter bestehen bleibt. Auch wenn mit den derzeitigen Eckkennziffern der im Finanzplan ausgewiesene Fehlbedarf von 17,1 reduziert wurde und somit ein strukturell ausgeglichener Haushaltsplanentwurf/Eckwert 2011 erarbeitet werden konnte, ist weiterhin eine verstärkte Haushaltskonsolidierung und eine äußerste Ausgabendisziplin gefordert.

Unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben sind die Planberatungen im Bereich des Oberbürgermeisters und den Senatsbereichen zu führen:

- Oberste Priorität hat der strukturell ausgeglichene Haushaltsplanentwurf 2011, so dass nur noch gesetzlich und vertraglich gebundene sowie notwendige und unabweisbare Ausgaben zu veranschlagen sind. Unter dem nach wie vor bestehenden erhöhten Konsolidierungsdruck besteht kein Spielraum für zusätzliche Verpflichtungen oder neue freiwillige Aufgaben.
- Das heißt, u.a., dass die Ausgabenansätze grundsätzlich auf die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 bzw. auf eine bereits im Finanzplan 2011 reduzierte Haushaltsermächtigung zurückzuführen sind.
- Darüber hinaus ist durch eine ernsthafte Aufgabenkritik und durch nachhaltige Eingriffe in das bestehende Leistungsangebot auf eine Reduzierung des Zuschusses bzw. Verbesserung des Überschusses hinzuwirken.
- Auch bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und der Auftragsangelegenheiten wird es zwingend notwendig sein, sich auf die Bereitstellung der notwendigen Grundausstattung zu konzentrieren.
- Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes 2011 sind alle OE verpflichtet, alle bestehenden Verträge und die daraus resultierenden Leistungen hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Die Einhaltung der Eckwertekennziffern ist zusätzlich in jedem Senatsbereich zu koordinieren.

Bei der Erarbeitung des Planentwurfes sind darüber hinaus folgende Grundsätze und Hinweise zu berücksichtigen:

- Der Oberbürgermeister hat für seinen Geschäftsbereich, die Senatorin und die Senatoren haben für ihre jeweiligen Senatsbereiche während der Planungsphase die Entscheidungsbefugnis über den Eckwert ihres Geschäftsbereiches, der als verbindliche Arbeitsgrundlage übergeben wird (**Anlage 2**). Sie können im Haushaltsaufstellungsverfahren Umschichtungen zwischen den Unterabschnitten vornehmen, d. h. das Volumen eines Unterabschnitts zugunsten eines anderen verringern bzw. erhöhen, wenn die Aufgabenerfüllung - Zielfestsetzung nur so abgesichert werden kann.
- Die Leiterin oder der Leiter der OE ist insbesondere in der Planungsphase verantwortlich und berechtigt, entsprechend ihrer oder seiner Prioritätensetzung Umschichtungen zwischen den Unterabschnitten, die der OE zugeordnet sind, vorzunehmen. Bei der Planung sind grundsätzlich erst die gesetzlichen, vertraglichen und nicht disponiblen Ausgaben sowie die durch Beschlüsse der Bürgerschaft gebundenen Mittel zu veranschlagen.
- Grundsätzlich sind die Eckwerte als Obergrenze für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes anzusehen. Bestimmte fachspezifische Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Planvorgaben nicht absehbar und konnten deshalb bei der Eckwertbemessung auch nicht berücksichtigt werden. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen ist gegebenenfalls aufzuzeigen, auf welche Leistungserstellung verzichtet werden muss, um die Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte zu sichern.
- Im Senatsbereich Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Unterabschnitt 1140 - Einwohnerangelegenheiten/Ortsämter ist zu berücksichtigen, dass bereits für die Zuschüsse an übrige Bereiche - Studierende (Gruppierung 71700009) 100 TEUR zweckgebunden in die Eckwertekennziffern aufgenommen wurden.
- Mit der außerordentlichen Kündigung des Entsorgungsvertrages zwischen der Hansestadt Rostock und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock sowie dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung ist eine Zahlung in Höhe von maximal 11,3 Mio. EUR in dem Planentwurf zu veranschlagen. Für den Fall, dass die EVG im Rahmen der Neuausschreibung den Zuschlag erhält, reduziert sich die Schadensersatzzahlung auf einen Betrag von 6,8 Mio. EUR. In den Eckwerten zum Haushaltsplanentwurf ist diese Schadensersatzzahlung nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der den Organisationseinheiten und Beteiligungen hinreichend bekannten haushaltsmäßigen Lage müssen die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unverändert oberstes Gebot für die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sein (§ 43 Abs. 1 KV M-V).

### 3. Eckwerte für den Vermögenshaushalt

Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages stiegen einerseits die kommunalen Investitionen im Jahr 2009 um 1,7 Prozent und 2010 wird durch das Konjunkturpaket ein deutliches Plus von 14,2 Prozent erwartet. Andererseits gilt auch: Ohne die durch das Zukunftsinvestitionsgesetz angestoßenen zusätzlichen Investitionen wären Rückgänge bei den Investitionen unvermeidbar gewesen. Die hohen Rückgänge der Steuereinnahmen hinterlassen ihre Spuren beim Investitionsverhalten. Die regulären Investitionen außerhalb des Konjunkturpaketes nehmen sowohl im Jahr 2009 wie auch im Jahr 2010 als Folge der kritischen Finanzlage deutlich ab.

Auch in Rostock gestaltet sich seit Jahren der Vermögenshaushalt rückläufig, da aufgrund der angespannten Haushaltslage der Hansestadt Rostock Vermögen konsumtiv verzehrt und somit der weiteren Vermögensbildung entzogen wird. Eine weitere Erhöhung des Investitionsstaus ist die Folge, verbunden mit nicht vorhersehbaren Haushaltsrisiken insbesondere im Haushaltsvollzug zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

#### 3.1 Ermittlung der Einnahmen

Grundlage für die Ausarbeitung der Kennziffern für den Planentwurf 2011 ist der Finanzplan 2009 – 2013, Jahresscheibe 2011. Die dort aufgeführten Finanzierungsquellen des Vermögenshaushaltes sind mit dem Entwicklungsstand, der Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock und den gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Haushaltsrechtes abzugleichen.

Für die Hansestadt Rostock hat die gesetzliche Pflicht des Haushaltsausgleiches bzw. der schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches gemäß § 43 KV M-V Vorrang vor allen anderen Erwägungen. Daraus ergeben sich folgende Einschränkungen für den Vermögenshaushalt:

Die Genehmigung für die Aufnahme von Krediten gemäß § 49 KV M-V kommt nach Erlasslage zur rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2009 vom 27. August 2009 nur als Ausnahmeentscheidung für zeitlich und sachlich unabwiesbare, hoch geförderte oder rentierliche Maßnahmen in Betracht. Für die Finanzierung investiver Maßnahmen sind aufgrund der vorgenannten finanziellen Zwänge im Haushaltsjahr 2011 Kreditaufnahmen in Höhe von 2,7 Mio. EUR vorgesehen.

Des Weiteren wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes M-V zur Aufstellung der Haushaltspläne darauf verwiesen, dass bei einem defizitären Verwaltungshaushalt Verkaufserlöse **primär** zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes einzusetzen sind. Aus diesem Grunde werden von den in den Eckwerten 2011 geplanten 4,0 Mio. EUR Einnahmen aus Verkaufserlösen 2,0 Mio. EUR zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes veranschlagt. Weitere Finanzierungsquellen des Vermögenshaushaltes sind FAG-Mittel in Höhe von 14,1 Mio. EUR und eigene Einnahmen (Beiträge und ähnliche Entgelte, Rückerstattung kommunaler Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues u. a.) in Höhe von 0,3 Mio. EUR (gesamt **16,4** Mio. EUR), die als Eigenanteil der Hansestadt Rostock eingesetzt werden. Diese Eigenmittel werden durch die Ämter wiederum als Multiplikator genutzt, um gezielt zweckgebundene Mittel in Höhe von 17,3 Mio. EUR für 2011 zu akquirieren.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes werden unter vorgenannten Bedingungen wie folgt eingeschätzt:

Übersicht zu den Gesamteinnahmen

- in EUR -

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planentwurf 2011</b>	<b>Plan 2010</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.381.700	7.745.800
Zuweisungen des Bundes, Landes, EU	30.367.200	44.860.500
Beiträge und Entgelte	527.500	720.100
Rückfluss von Darlehen, Erstattungen	32.700	33.100
Einnahmen aus Veräußerungen	4.000.000	7.369.700
Kapitalentnahme		5.000.000
Entnahmen aus Rücklagen	504.100	605.400
<b>Zwischensumme</b>	<b>43.813.200</b>	<b>66.334.600</b>
Einnahmen aus Kreditaufnahme	2.700.100	6.203.400
Einnahmen aus Umschuldung und Derivaten	16.350.000	6.350.000
<b>Summe</b>	<b>62.863.300</b>	<b>78.888.000</b>

### 3.2 Ermittlung der Ausgaben

Der finanzielle Spielraum für die Erarbeitung der Eckwertekennziffern Ausgaben ist durch die Höhe der real zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Hansestadt Rostock vorgegeben. In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Ausgaben unter Beachtung der durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock gesetzten Prioritäten sowie der Akquirierung von zweckgebundenen Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Zuwendungsgebern dargestellt.

- in EUR -

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Einsatz der Eigenmittel 2011 (nach Prioritäten) und Kredite</b>	<b>Einsatz:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von zweckgebundenen Mitteln 2011</li> <li>• Abschreibungen</li> <li>• Beiträge</li> </ul>	<b>Eckwerte 2011</b>
Gesundheitsamt - Krankenhaus Investitionskosten nach § 41 Landeskrankenhausgesetz	3.088.800		3.088.800
Amt für Schule/Sport	5.378.200	5.739.100	11.117.300
Bauamt - Städtebauprogramme	3.647.100	8.025.800	11.672.900
Tiefbau – Straßen	3.965.100	200.000	4.165.100
Tiefbau - Stadtbeleuchtung	600.000		600.000
Hauptverwaltungsamt Hard- und Software	515.000		515.000
Amt für Stadtgrün	200.000	260.200	460.200
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - Grundvermögen	100.000		100.000

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Einsatz der Eigenmittel 2011 (nach Prioritäten) und Kredite</b>	<b>Einsatz:</b> • von zweckgebundenen Mitteln 2011 • Abschreibungen • Beiträge	<b>Eckwerte 2011</b>
Brandschutz / Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz	0	386.400	386.400
Rettungswesen / Friedhöfe (Abschreibungen)	0	822.700	822.700
Hafenbau und -bewirtschaftung	195.000		195.000
Wirtschaftliche Betätigung	0	1.774.900	1.774.900
Umweltschutz/DSD	0	36.500	36.500
Amt für Jugend und Soziales - Kindertagesstätten		62.900	62.900
Amt für Management und Controlling - Eigenanteil Rathaus, Neuer Markt 33/34	1.390.000		1.390.000
<b>Summe Investitionsprogramm</b>	<b>19.079.200</b>	<b>17.308.500</b>	<b>36.387.700</b>
Allgemeine Finanzwirtschaft			26.475.600
<b>Gesamtausgaben 2011</b>	<b>19.079.200</b>	<b>17.308.500</b>	<b>62.863.300</b>

Die Übersicht zeigt, dass sich die Verteilungsmasse = Eigenmittel der Hansestadt Rostock nach zwingender Zahlung des Krankenhaus-Investitionskostenbetrages an das Land auf 16,0 Mio. EUR reduziert. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um den pflichtigen Investitionsbedarf der Hansestadt Rostock zu finanzieren.

Um weitere finanzielle Spielräume für die Kommune zu erschließen, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wie die Akquirierung von Pauschalzuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und weiteren zweckgebundenen Fördermitteln.

Die Eckwertevorgaben für den Einsatz der Ausgaben für 2011 entsprechen den Prioritäten, die die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock für die Investitionen in den nächsten Jahren definiert hat:

1. Krankenhaus - Investitionskostenbeitrag gemäß § 41 Landeskrankenhausgesetz in Höhe von 3,1 Mio. EUR,
2. An führender Stelle der Prioritätenliste steht die Fortführung der Sanierung von Schulen und Sporteinrichtungen sowie deren Ausstattungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR = 58,3 % der Eigenmittel der HRO. Laut politischem Willen sollen jährlich 12,0 Mio. EUR eingesetzt werden, um die Schulsanierung bis 2013 abzuschließen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen neben der Veranschlagung von Ausgaben im Haushalt 2011 auch über den Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers im Rahmen der städtebaulichen Förderprogramme Schul- und Sportsanierungsmaßnahmen realisiert werden.

3. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, wie das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“, die „Stadtumbau Ost“ – Vorhaben im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und die „Soziale Stadt“ in Höhe von 11,7 Mio. EUR. Aufgrund des aufgelaufenen Investitionsstaus in der HRO ist es notwendig, überproportional Maßnahmen in die Städtebauförderprogramme aufzunehmen,
4. Verkehrssicherungspflichten bei Straßen, Brücken, Geh- und Radwegen in Höhe von 4,2 Mio. EUR,
5. Maßnahmen des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes in Höhe der zweckgebundenen Pauschalzuweisungen aus Feuerschutzsteuermitteln des Landes M-V in Höhe von 0,4 Mio. EUR,
6. Vorhaben der kostenrechnenden Einrichtungen Rettungswesen und Friedhöfe in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen.

Neue Vorhaben, zu denen eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, können nur durch Änderung der Prioritäten im jeweiligen Senatsbereich im Rahmen der vorgegebenen Eckwertekennziffern eingeordnet werden.

Die Kennziffern je Senatsbereich zur Erarbeitung des Vermögenshaushaltes sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickeln sich unter den vorgenannten Bedingungen wie folgt:

- in EUR -

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planentwurf 2011</b>	<b>Plan 2010</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.469.600	24.498.700
Vermögenserwerb	2.183.500	6.187.900
Baumaßnahmen	16.734.600	26.926.000
<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Zwischensumme</b>	<b>36.387.700</b>	<b>57.612.600</b>
Allgemeine Finanzwirtschaft (darunter: Umschuldung/Derivate)	26.475.600 (16.350.000)	21.275.400 (6.350.000)
<b>Summe</b>	<b>62.863.300</b>	<b>78.888.000</b>

### 3.3 Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 - 2014

Der Finanzplan dient als Orientierungsmittel für die Planung der künftigen Jahre; er besitzt keinerlei Vollzugsverbindlichkeit

Im § 23 GemHVO sind die Kriterien zur Erarbeitung des Finanzplanes und des ihm zugrunde zu legenden Investitionsprogramms festgelegt.

Der Finanzplan soll in Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen darzustellenden Jahre entsprechend § 23 Punkt 4 GemHVO ausgeglichen sein.

Aus heutigem Kenntnisstand ist folgende Entwicklung der Finanzierungsquellen des Investitionsprogramms abzuleiten:

- in EUR -

<b>Finanzierungsquellen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.381.700	9.242.600	9.738.700	9.738.700
Einnahmen aus Veräußerungen	4.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Beträge /Entgelte	527.500	531.800	296.400	296.400
Zuweisungen von EU, Bund und Land	30.367.200	23.656.900	23.521.500	22.861.500
Entnahme aus Rücklagen	504.100	505.100	505.100	505.100
Rückfluss von Darlehen, Erstattungen	32.700	28.400	13.800	13.800
<b>Zwischensumme</b>	<b>43.813.200</b>	<b>36.964.800</b>	<b>37.075.500</b>	<b>36.415.500</b>
Einnahmen aus Kreditaufnahme	2.700.100	1.628.400	1.615.400	1.492.100
Einnahmen aus Umschuldung und Derivaten	16.350.000	12.400.000	12.850.000	2.500.000
<b>Summe</b>	<b>62.863.300</b>	<b>50.993.200</b>	<b>51.540.900</b>	<b>40.407.600</b>

Aufgrund der ungenügenden Leistungskraft der Hansestadt Rostock können mittelfristig für die Finanzierung investiver Vorhaben nur begrenzt Kreditaufnahmen geplant werden.

Die Zuweisungen der EU, des Bundes und des Landes wurden entsprechend den durchschnittlichen Förderkonditionen grob geschätzt.

Mit dem Finanzplan 2010 - 2014 wird auf die Realisierung begonnener Fortführungsmaßnahmen orientiert. Darüber hinaus besteht in der gegenwärtigen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock für die Einordnung neuer Vorhaben in den Vermögenshaushalt wenig Spielraum. Mit Erlass zur Haushaltssatzung macht das Innenministerium des Landes M-V darauf aufmerksam, dass die Stadt zukünftig Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nur noch beginnen kann, wenn sie folgender Aufgabenerfüllung dienen und aus Eigenmitteln der Hansestadt Rostock finanziert werden:

- gesetzlich/vertraglich verpflichtende Aufgaben,
- Beseitigung von Schäden sowie Herstellung öffentlicher Sicherheit,
- Erzielung haushaltskonsolidierender Effekte.

Für alle Vorhaben und Maßnahmen ist die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu begründen und eine Einstufung nach Prioritäten, ggf. mit Berechnung zur Wirtschaftlichkeit, vorzulegen.